



Gemeindeamt Niederthalheim

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Tel.: 07673/7055; Fax: 07673/7055-4

gemeinde@niederthalheim.ooe.gv.at

Homepage: www.niederthalheim.at

Niederthalheim, 01. 12. 2016

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 94 Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 01. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim vom 01. Dezember 2016, mit der die Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Niederthalheim vom 04. Juni 2013 abgeändert wird.

§ 1

Der § 2 lautet:

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne. Sie beträgt jährlich je angemeldetem Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

A.	a.	60 L	€ 80,00
	b.	90 L	€ 115,00
	c.	120 L	€ 160,00
	d.	240 L	€ 395,00
	e.	770 L	€ 1.240,00
	f.	1100 L	€ 1.645,00

B. Zusätzlich zu den in lit. A. festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt pro angeschlossener Liegenschaft € 75,-

C. Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,60

(2) Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 120-L- Biotonne beträgt € 2,98 pro Entleerung.
Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 240-L- Biotonne beträgt € 5,95 pro Entleerung.

(3) Pro 120-L-Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigelegt. Für jeden

weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,72

- (4) Die Grundgebühr pro bebauter, aber nicht ständig bewohnter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 40,00.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister: